

Beleg für die Ermittlung der MwSt. - Rückforderung (ab Januar 2021)
für die Netze BW ZP-Maßnahmen

Baumaßnahme: Musterstraße, Musterstadt
Bestelldaten: 4561XXXXXX / 00001
Lieferantenummer: 0005XXXXXX
Lieferant: Musterbau GmbH

1 Mit der Bestellnummer kann die Ausgleichsnachzahlung der entsprechenden Baumaßnahme zugeordnet werden.

Aufmaß
Aufmaßtyp
Gutschrift
bisher
Bauenddatum (Bis-Datum aus Aufmaß)
Ausgleichsbetrag Freil.
Ausgleichsbetrag Regie
Ausgleichsbetrag Störungen
Summe vergüteter Ausgleichsbeträge (Netto)
Vergüteter Steuersatz Ausgleichsbeträge
Vergütete Steuer der Ausgleichsbeträge
Gesamt (Brutto Ausgleichsbeträge)

1003XXXXXX	1003XXXXXX
Endaufmaß	Teilaufmaß
510XXXXXXX	510XXXXXXX
15.01.2021	24.08.2020
EUR 161,40	EUR 0,00
EUR 0,00	EUR 0,00
EUR 0,00	EUR 0,00
EUR 161,40	EUR 0,00
19%	19%
EUR 30,66	EUR 0,00
EUR 192,06	EUR 0,00

2 Bei dem Aufmaß, das ganz recht aufgeführt wird, handelt es sich immer um das erste abgerechnete Teilaufmaß.

2 Da die Ausgleichsbeträge erst mit dem Endaufmaß ermittelt und vergütet werden (wenn die Gesamtsumme der Maßnahme bekannt ist), wird bei allen Teilaufmaßen in allen Gewerken ein Ausgleichsbetrag von 0,00 EUR ausgewiesen.

3 Das Endaufmaß wiederum weist die Ausgleichsbeträge je Gewerk auf, der auch auf der Gutschrift (siehe oben aufgeführte Gutschriftsnummer 51XXXXXX) wiederzufinden ist. Diesen Ausgleichsbetrag haben wir mit 19 % MwSt. vergütet. Gesamtsumme aller Ausgleichsbeträge = 161,40 EUR; davon sind 19 % MwSt. = 30,66 EUR. Die Gesamtbruttosumme der Ausgleichsbeträge liegt bei 192,06 EUR.

Neuberechnung
Anteile an Ausgleichsbetrag je Aufmaß
Ausgleichsbetrag Freil.
Ausgleichsbetrag Regie
Ausgleichsbetrag Störungen
Aufmaßanteil an Ausgleichsbeträgen (Netto)
vergüteter Steuersatz
Wert vergüteter Steuersatz
korrekter Steuersatz
Wert korrekter Steuersatz
Gesamt (Brutto Ausgleichsbeträge)
Steuerbetragsdifferenz je Aufmaß

EUR 120,59	EUR 40,81
EUR 0,00	EUR 0,00
EUR 0,00	EUR 0,00
EUR 120,59	EUR 40,81
19%	19%
EUR 22,91	EUR 7,75
19%	16%
EUR 22,91	EUR 6,52
EUR 143,50	EUR 47,33
0	1,75
	EUR 1,75

4 In diesem Bereich wird dargestellt, wie viel EUR des Gesamtausgleichsbetrags auf die jeweils abgerechneten Aufmäße anfällt:
In diesem Beispiel fallen Ausgleichsbeträge in Höhe von 40,81 EUR für die Freileitung im Teilaufmaß 1 und 120,50 EUR für die mit dem Endaufmaß abgerechneten Leistungen an. In Summe ergibt dies wieder dem unter Punkt 3 ausgewiesenen Gesamtausgleichsbetrag in Höhe von netto 161,40 EUR. Die Ermittlung des Ausgleichsbetrages aus den einzelnen Aufmaßen führt das System automatisch anhand der jeweils erfassten Leistungen durch. Vergütet wurden beide Beträge in Summe mit dem Endaufmaß mit 19 % MwSt. Da in dem Teilaufmaß allerdings ein Bauenddatum vor dem 01.01.2021 angegeben wurde, ist dieser Teil der Ausgleichsbeträge korrekterweise mit 16 % zu vergüten.
4 Nun wird ermittelt, wie viel 19 % vom errechneten Ausgleichsbetrag des Teilaufmaßes 40,81 EUR ergeben (=7,75 EUR). Ebenfalls werden 16 % ermittelt (=6,52EUR). Da die Netze BW für diesen Teil bereits 19 % MwSt. bezahlt hat, steuerlich aber für diesen Teil nur 16 % korrekt sind, wird dieses Delta als Steuerbetragsdifferenz je Aufmaß ausgewiesen (Differenz von 7,75 EUR und 6,53 EUR = 1,75 EUR).

Achtung: Bei mehreren Teilaufmaßen mit unterschiedlichen Bauenddaten (vor 30.06. und nach dem 01.07.2020) kann es die Konstellation geben, dass ein Teilaufmaß mit 19 % und ein weiteres mit 16 % MwSt. versteuert werden muss.

5 Im Endaufmaß wird immer eine Steuerbetragsdifferenz von 0,00 EUR zu sehen sein, da dieses immer ein Bauenddatum nach dem 01.01.2021 aufweist. Hier ist somit der Steuersatz 19 % gültig und der Anteil des Ausgleichsbetrags, der dort angefallen ist wurde bereits korrekt vergütet.

6 Zum Schluss werden alle Differenzwerte aus allen Teilaufmaßen addiert. Negative Werte werden als MwSt.-Nachzahlung an Sie überwiesen. Positive Werte werden von uns als MwSt.-Rückforderung gebucht und Ihrem Lieferantenkonto belastet.

*negative Beträge werden erstattet, positive Beträge werden einbehalten

Wir stellen Ihnen pro Baumaßnahme den oben beschriebenen Beleg per Mail zur Verfügung. Der Versand erfolgt an die in unseren Systemen hinterlegte Mailadresse. Die einzeln ausgewiesenen Rückforderungen werden monatlich in einer Summe einbehalten. Auf den Avisbelegen erscheint die Information MwSt.-Rückforderung 3 % Monat XXXX 2021:

2508437	RN	12.01.2021	09.01.2021	1,75	EUR	*MwSt.-Rückforderung 3 % Januar 2021
---------	----	------------	------------	------	-----	--------------------------------------